



CAMPUS MOOS

SEKUNDARSCHULE KILCHBERG RÜSCHLIKON

Organisationsstatut

des

Zweckverbands Sekundarschule Kilchberg - Rüschtikon

- Genehmigt
- Anpassung genehmigt
- Anpassung genehmigt
- Anpassung Unterstellung und Schulkonferenz
- Neukonstituierung 2022-2026
- Anpassung aufgrund Statutenrevision
- Neukonstituierung 2022-2026
- 6. April 2016
- 10. Dezember 2018
- 7. Mai 2020
- 7. Dezember 2020
- 7. Juli 2022
- 30. Mai 2024
- 31. Oktober 2024
- Schulkommission Übergang
- Schulkommission
- Schulkommission
- Schulkommission
- Schulkommission
- Vorstand Campus Moos
- Vorstand Campus Moos

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation des Zweckverbands Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon (Organisationsstatut)	3
1.1	Organigramm.....	3
1.2	Vorstand Campus Moos.....	3
1.3	Ressorts des Vorstandes	3
1.4	Schulleitung.....	4
1.5	Steuergruppe.....	4
1.6	Schulkonferenz.....	4
1.7	Lehrpersonen	4
1.7.1	Jahrgangsteams pro Stufe	4
1.8	Schulverwaltung	4
1.9	Technischer Hausdienst.....	5
1.10	Schulsozialarbeit	5
1.11	Mittagstisch.....	5
1.12	Elternmitwirkung.....	5
1.13	Schülermitwirkung	5
2	Evaluation und Gültigkeit.....	5

1 Organisation des Zweckverbands Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon (Organisationsstatut)

1.1 Organigramm

Organigramm des Zweckverbands Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon



1.2 Vorstand Campus Moos

Der Vorstand Campus Moos ist die Aufsichtsbehörde über den Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon. Er fällt strategische, politische und grundsätzliche Entscheide und führt die Schule durch Zielsetzungen. Die Behörde ist für alle Entscheidungen zuständig, sofern keinem anderen Organ der Schule die Kompetenz dazu übertragen wurde.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern (inkl. Präsidentin bzw. Präsident und Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident). Die Schulpflegen der Verbandsgemeinden Rüschlikon und Kilchberg bestimmen jeweils das Schulpräsidium und zwei weitere Mitglieder aus ihrem Gremium als Mitglieder des Vorstands Campus Moos. Die Präsidentin bzw. der Präsident des Vorstands wird jeweils für vier Jahre abwechselnd von der Schulpflege Rüschlikon und der Schulpflege Kilchberg auf Beschluss des Vorstands Campus Moos gestellt. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident wird von der Gemeinde gestellt, die nicht die Präsidentin bzw. den Präsidenten stellt. Über die Wahl beschliesst der Vorstand Campus Moos.

Der Vorstand erstellt für die Funktionen des Zweckverbandes ein Pflichtenheft beziehungsweise eine Stellenbeschreibung als Kurzfassung der wesentlichen Aufgaben. Massgeblich ist jedoch das übergeordnete Recht. Die Zuteilung der Ressorts sowie die Stellvertretungen werden durch den Vorstand mit separaten Beschlüssen geregelt.

1.3 Ressorts des Vorstandes

Jedes Mitglied der Schulbehörde übernimmt ein Ressort, mit Ausnahme der Präsidien der Schulbehörden Kilchberg und Rüschlikon, welche übergeordnete Aufgaben, insbesondere die strategische Abstimmung mit den beiden Gemeinden wahrnehmen.

Die Ressorts gliedern sich wie folgt:

- Präsidium / Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation
- Finanzen / Liegenschaften
- Personal / ICT
- Schulqualität / Sonderpädagogik

Das Vizepräsidium ist kein eigenständiges Ressort. Die Zuteilung des Vizepräsidiums wird gemäss Ziff. 1.2 bestimmt. Es ist eine zusätzliche Aufgabe in Ergänzung zu einem der oben genannten Ressorts, ausgenommen des Präsidiums. Das Vizepräsidium übernimmt bei Bedarf die Aufgaben des Präsidiums.

1.4 Schulleitung

Die Aufgabenzuteilung und Kompetenzen im Einzelnen richten sich nach dem Funktionendiagramm des Zweckverbands Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon.

Die Schulleitung steht dem Personal im Unterrichtsbereich vor. Die Schulleitung stellt das Personal gemäss Stellenplanung ein und informiert den Vorstand darüber.

Die Schulleitung wird durch den Vorstand gewählt und dem Schulpräsidium unterstellt. Bei Abwesenheit der Schulleitung ist die Stellvertretung wie folgt geregelt:

- Abwesenheiten, voraussehbar oder nicht voraussehbar, bis zu 3 Wochen: die Stellvertretung wird im Bedarfsfall (situativ) durch die Steuergruppe festgelegt.
- Abwesenheiten, voraussehbar oder nicht voraussehbar, ab 3 Wochen: interimistische Übernahme der operativen Leitung durch ein Mitglied der Steuergruppe (Wahl der Vertretung muss auf Antrag durch den Vorstand genehmigt werden).

Die operative Leitung der Schule kann auf Antrag des Stelleninhabers durch mehrere Personen (Co-Leitung) wahrgenommen werden. Die Aufgaben und Kompetenzen sollen so weit als möglich und sinnvoll aufgeteilt werden. Dabei muss die gegenseitige Vertretung gewährleistet sein.

1.5 Steuergruppe

Der Schulleitung steht eine Steuergruppe beratend zur Seite. Die Steuergruppe besteht aus den drei Jahrgangseleitungen und einer Vertretung aus dem Kompetenzzentrum Sonderpädagogik. Bei Bedarf kann die Schulsozialarbeit beigezogen werden. Die Vertretung aus dem Kompetenzzentrum Sonderpädagogik wird durch die Schulkonferenz gewählt.

1.6 Schulkonferenz

Lehrpersonen mit einem Arbeitspensum von 10 Lektionen sind zur Teilnahme an der Schulkonferenz verpflichtet. Lehrpersonen mit einem kleineren Pensum nehmen an der Schulkonferenz mit beratender Stimme teil. Die Schulsozialarbeit kann bei Bedarf beigezogen werden und nimmt mit beratender Stimme teil.

1.7 Lehrpersonen

Für die Erreichung der Lernziele gemäss Lehrplan ist die Schule und insbesondere die Lehrpersonen verantwortlich. Die Methodenfreiheit ist gewährleistet.

1.7.1 Jahrgangsteams pro Stufe

In der Sekundarschule sind drei Jahrgangsteams eingerichtet (1. Klassen, 2. Klassen, 3. Klassen). Die Lehrpersonen werden den Jahrgangsteams gemäss ihrem Pensum zugewiesen.

1.8 Schulverwaltung

Die (Leitung) Schulverwaltung untersteht dem Präsidium des Vorstands und ist das Dienstleistungszentrum für den Vorstand und die Schulleitung.

1.9 Technischer Hausdienst

Für die Pflege der Bauten und Umgebung wird durch die Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Rüslikon eine Hauswartung eingesetzt. Der Hauswart ist dem Leiter der Abteilung Liegenschaft unterstellt und erhält Weisung durch die Schulleitung und Schulverwaltungsleitung. Das weitere Reinigungspersonal untersteht dem Hauswart.

1.10 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter (SSA) ist Ansprechperson für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Sie/er erhält Weisung durch die Schulleitung. Sie/er beantwortet Erziehungsfragen, vermittelt bei sozialen Konflikten, leitet Kriseninterventionen und koordiniert die Zusammenarbeit mit Ämtern und Beratungsstellen.

1.11 Mittagstisch

Die Gemeinden bieten gemäss Volksschulgesetz § 27 Abs. 2 und 3 (LS 412.100) Familien mit einem ausserschulischen Betreuungsbedarf ihren Kindern eine geeignete Betreuung. Die Betreuungsleistung ist kostenpflichtig und eine Ergänzung zu der im Rahmen der Blockzeiten angebotenen Betreuung, welche unentgeltlich ist.

Der Mittagstisch steht grundsätzlich allen Sekundarschulkindern offen. Die Leitung des Mittagstisches obliegt der Leitung Schulverwaltung.

1.12 Elternmitwirkung

Zur Wahrnehmung der kollektiven Mitwirkung nach § 55 VSG und § 65 VSV besteht im Schulzweckverband Kilchberg-Rüslikon die Elternmitwirkung.

1.13 Schülermitwirkung

Die Schülermitwirkung findet im Rahmen des Schülerrates auf Schulebene und des Klassenrates auf Klassenebene statt.

2 Evaluation und Gültigkeit

Das Geschäftsreglement ist integrierter Bestandteil dieses Organisationsstatuts und wird mit dessen Genehmigung in Kraft gesetzt. Es wird regelmässig evaluiert.

Alle bisherigen Erlasse sowie alle früheren anderslautenden Bestimmungen werden mit der Genehmigung des vorliegenden Geschäftsreglements ausser Kraft gesetzt.